

Eidg. Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Verkehr BAV

3003 Bern

Elektronische Eingabe: finanzierung@bav.admin.ch

Bern, 08. Juli 2016

Verpflichtungskredit zur Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2018 bis 2021

Stellungnahme von strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS

Sehr geehrte Damen und Herren

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS ist die Dachorganisation der Automobilwirtschaft und des privaten Strassenverkehrs in der Schweiz. **strasseschweiz** umfasst rund 30 Verbände aus der Automobil- und Strassenwirtschaft sowie aus den zahlreichen helvetischen Strassenbenützer- und Fahrlehrerorganisationen. Seine wichtigsten Trägerorganisationen sind: TCS (Touring Club Schweiz); auto-schweiz (Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure); AGVS Autogewerbeverband der Schweiz; ACS (Automobil Club der Schweiz) und ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband).

Mit Schreiben vom 13. April 2016 lädt die Vorsteherin des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Frau Bundesrätin Doris Leuthard, zur Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage betreffend die Einführung eines Verpflichtungskredits zur Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2018 bis 2021 ein. Wir beteiligen uns an diesem Vernehmlassungsverfahren ohne Ihre explizite Einladung und danken bestens für die Kenntnisnahme unserer Eingabe.

Grundsätzliche Bemerkungen

Der Bundesrat will den eidgenössischen Räten eine Vorlage zur Abgeltung von Leistungen im RPV für die Jahre 2018 bis 2021 in der Höhe von 3970 Millionen Franken unterbreiten. Ausserdem beantragt die Landesregierung, das bisherige Finanzierungsinstrument des Zahlungsrahmens durch einen Verpflichtungskredit zu ersetzen. Damit können die verschiede-

nen Anspruchsgruppen im RPV ihre Vorhaben und ihre Finanzierungsbedürfnisse besser planen. **strasseschweiz** unterstützt diese Absichten grundsätzlich, möchte jedoch trotzdem die Bedenken zur Formulierung der Rahmenbedingungen betreffend den regionalen Personenverkehr der öffentlichen Transportunternehmen sowie die Abgeltungen von Bund und Kantonen für die öV-Angebote im regionalen Personenverkehr anbringen:

Alle Verkehrsangebote des RPV sind defizitär. Die Eigenwirtschaftlichkeit beträgt im Durchschnitt aller Angebote bloss rund 50 Prozent. Die Transportunternehmen können das RPV-Angebot nur dank den Abgeltungen von Bund und Kantonen kaufmännisch kostendeckend betreiben. Immerhin macht es aus der Sicht der Transportunternehmen keinen Unterschied, ob sie ihr Angebot über die Transportentgelte der Kunden (öV-Kunden) oder über die Abgeltungen von Bund und Kantone für bestellte Transportleistungen finanzieren.

Die öffentliche Hand verlangt von den Transportunternehmungen des öV eine flächendeckende Verkehrsversorgung zu bestimmten Zeiten und bezahlt dieses Verkehrsangebot in Form von „Abgeltungen“. Diese Abgeltungen des öV-Angebotes für eine oftmals flächendeckende Verkehrsversorgung unseres Landes betreffen sowohl dichtbesiedelte Gebiete der Zentrumsregionen, Städte und Agglomerationen wie auch ländliche, wenig bevölkerte und verkehrsexensive Regionen des Landes. Entsprechend ist die Nachfrage nach Verkehrsleistungen höchst unterschiedlich und müsste das Verkehrsangebot differenziert bereitgestellt bzw. durch die öffentliche Hand unter finanzieller Abgeltung der ungedeckten Kosten bestellt werden.

Nur wo eine genügend grosse Nachfrage für den gleichzeitigen Transport von Personen (oder Gütermengen) auf der gleichen Strecke besteht, rechtfertigt sich der Einsatz der öffentlichen Verkehrsmittel bzw. ein fahrplanmässiges Verkehrsangebot auf Schiene oder Strasse. Wo diese Verkehrsnachfrage hingegen fehlt, besteht ein Überangebot, das nur dank Subventionen der öffentlichen Hand aufrecht erhalten werden kann. In diesen Fällen muss die Begründung für den Einsatz von öffentlichen Finanzmitteln ausserhalb der verkehrstechnischen Nachfrage gesucht werden (z.B. im Tourismus, in der Wirtschaftsförderung oder in den regionalpolitischen Zielen usw.).

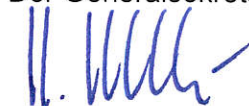
Das Problem der Abgeltungen bzw. der Subventionierung des öV-Angebots liegt somit in der richtigen Dimensionierung bzw. in der richtigen Abstimmung auf Verkehrsnachfrage und Angebotsstrukturierung. Insbesondere im Regionalverkehr wird hierzulande oft übertrieben, indem bei unbedeutender Nachfrage ein übertrieben grosses Verkehrsangebot bestellt und „abgegolten“ wird.

Mindestens diese Problematik sollte im Rahmen der Finanzierungsregelung für die Abgeltungen von Leistungen im RPV für die Jahre 2018 bis 2021 zur Lösung angemeldet werden. *Es werden zuhanden des Parlaments eine Auslegeordnung der konkreten Problemfälle bei der Abgeltung von RPV-Angeboten mit unverhältnismässiger Eigenwirtschaftlichkeit sowie entsprechende Lösungsvorschlägen gefordert, wie aus den heutigen Sachzwängen in diesem Bereich der öV-Finanzierung ausgebrochen werden kann.*

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie unserer vorzüglichen Hochachtung.

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS

Der Generalsekretär



Hans Koller